

Schüleraufnahmebogen

Die nachfolgenden Angaben werden gemäß der aktuell gültigen Datenschutzverordnungen und die Fragen zum Zusammenleben der Elternteile gemäß der aktuellen Rechtsprechung und des BGB erhoben. Die Speicherung der Daten erfolgt elektronisch und in Akten. Die weitere Datenverarbeitung richtet sich nach den Vorschriften des Schulgesetz BW, sowie den gegebenenfalls ergänzenden Bestimmungen der Datenschutzverordnung Schule. Sie haben gemäß Schulgesetz BW ein Recht auf unentgeltliche Auskunft und Akteneinsicht.

<p>Nur von der Schule auszufüllen:</p> <p>Aufnahme zum _____</p> <p>In Klassenstufe _____</p>	<p>Aufnehmende Schule:</p> <p>Realschule Bad Wurzach Schulzentrum 12</p> <p>88410 Bad Wurzach</p>
--	--

1. Angaben zur Schülerin/zum Schüler

Name:		Vorname:	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Straße:		PLZ, Ort:	
Geburtsdatum:		Geburtsort:	
Staatsangehörigkeit: ggf. mehrfach	Geburtsland:	Sprache zuhause:	
Konfession:	gewünschter Religionsunterricht:		
	<input type="checkbox"/> Kath. Rel. <input type="checkbox"/> ev. Religion <input type="checkbox"/> Ethik		
Fahrschüler:	Einstiegshaltestelle:		
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <small>Bitte Online-Antrag auf Busfahrkarten stellen</small>			
Festgestellte, für den Schulbesuch bedeutsame Erkrankungen/Behinderungen:			

Im Notfall zu benachrichtigen, wenn Eltern nicht erreichbar	
--	--

2. Angaben zur Vorbildung

von – bis	Grundschule/Schule	Klasse

3. Wünsche (z.B. zur Klassenbildung)

Hier kann ein Freund/eine Freundin angegeben werden

--

4. Angaben zu den Personensorgeberechtigten

	Personensorgeberechtigter 1	Personensorgeberechtigter 2
Name, Vorname		
Anschrift, PLZ, Wohnort <small>falls von Schülerin/Schüler abweichend</small>		
Telefon:		
Telefon dienstlich:		
Mobiltelefon/Notfallnummer:		
Emailadresse		

Hinweis an die Personensorgeberechtigten zur Datenweitergabe:

Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Es unterscheidet verschiedene Gruppen von Sorgerechtigten. Die häufigsten Konstellationen –mit Konsequenzen für die Befugnis, Daten des Kindes an diese Personen weiterzugeben- sind:

- Verheiratete, zusammenlebende Eltern: Gemeinsames Sorgerecht (§1626 BGB) = Mitteilung von Daten an beide Eltern grundsätzlich zulässig (**Unterschrift von einem Sorgerechtigten reicht**)
- Dauernd getrenntlebende Eltern: Grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht, es sei denn, gerichtlich ist etwas anderes geregelt (§ 1671 BGB) = Mitteilung grundsätzlich an beide Elternteile zulässig, aber bei gerichtlich anders lautender Entscheidung: Übermittlung nur an den festgelegten Sorgerechtigten
- Lebensgemeinschaften: Unverheiratete Partner mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a BGB): Gemeinsames Sorgerecht bei der Abgabe einer Sorgerechtserklärung der Eltern: Übermittlung an beide Elternteile, ansonsten nur an die Mutter

Dabei ist zu berücksichtigen, dass nach § 1687 BGB der Sorgerechtigte, bei dem sich das Kind aufhält, für alle alltäglichen Angelegenheiten entscheidungsbefugt und informationsberechtigt ist. Der andere Elternteil ist seitens der Schule nur in Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung zu beteiligen. Darunter fallen wichtige schulische Angelegenheiten wie: Anmeldung, Nichtversetzung, Nichtzulassung oder das Nichtbestehen einer Abschlussprüfung, den vorübergehenden Ausschluss vom Unterricht über eine Woche hinaus, Entlassung von der Schule oder deren Androhung, Verweisung von allen öffentlichen Schulen oder deren Androhung und sonstige, schwerwiegende Sachverhalte, die das Schulverhältnis wesentlich beeinträchtigen.

Daher:

Bei Alleinerziehenden: Haben Sie das alleinige Sorgerecht?		
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> nein	Gerichtsurteil/Negativbescheinigung des Jugendamtes vom _____ <small>Bitte zur Anmeldung mitbringen!</small>	
Bei Lebensgemeinschaften: Haben die Eltern eine Sorgerechtserklärung abgegeben?		
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Bei „Nein“: Ich bin damit einverstanden, dass auch der leibliche Kindesvater bzw. die Kindsmutter über die schulischen Leistungen unseres Kindes informiert wird.	Unterschrift der Mutter/des Vaters: X

5. Einwilligungserklärung

Einwilligung zum Verlassen des Schulgeländes in der Mittagspause
Die Schulen sind laut Schulgesetz § 41 verpflichtet, die Schüler in der Mittagspause zu beaufsichtigen, wenn sie nicht nach Hause gehen. Nur auf dem Schulweg, bei schulischen Veranstaltungen und auf dem Schulgelände ist Ihr Kind versichert. Aus Erfahrungen wissen wir aber, dass die allermeisten Kinder die Erlaubnis haben, in die „Stadt“ zu gehen. Wir gehen deshalb davon aus, dass Ihr Kind in der Mittagspause das Schulgelände verlassen darf. Sollten Sie dies nicht wünschen, bitten wir Sie, uns dies schriftlich mitzuteilen.

Wir verpflichten uns / Ich verpflichte mich, alle für die Schulen relevanten Änderungen u m g e h e n d der Schule mitzuteilen		
Datum:	Unterschrift Sorgeberechtigter 1:	Unterschrift Sorgeberechtigter 2: (wenn getrennt lebend)